

# Sammlungskonzept Nachlässe

## Ausgangslage

Im Rahmen des gesetzlichen Auftrags, das Luzerner Dokumentenerbe zu bewahren, betreut die Sondersammlung der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern (ZHB) rund 180 Nachlässe aus dem 16. Jahrhundert bis in die Gegenwart. Überwiegend handelt es sich um Nachlässe von Personen aus dem 19. und 20. Jahrhundert. Zudem sichert die ZHB einige Archive von Familien und Körperschaften.

Der Nachlassbestand der ZHB ist historisch gewachsen. Seit dem Jahr 2000 hat die Sondersammlung durchschnittlich zwei Nachlässe pro Jahr übernommen.

Thematische Schwerpunkte bilden die Bereiche Musik, Literatur und Kunst. Weitere Nachlässe geben Einblick in die Gebiete Theologie, Politik, Geschichte, Bibliothek, Archiv, Journalismus, Wissenschaft und Wirtschaft. Nachlässe von Frauen sind mit zwölf Beständen vertreten.

## Aufgaben

Die ZHB erschliesst und bewahrt die Nachlässe nach geltenden archivischen Standards. Sie macht die Bestände auf digitalen Plattformen und im Lesesaal zugänglich – unter Wahrung konservatorisch, vertraglich und rechtlich begründeter Benutzungsmodalitäten.

Die Sondersammlung vermittelt nach Möglichkeit Wissen über die Nachlässe in Form von Veranstaltungen und Ausstellungen. Sie berät bei der Recherche, der Nutzung sowie bei Anfragen zu möglichen Nachlässen.

## Übernahmekriterien

- **Inhaltliche Kriterien:** Die ZHB archiviert Nachlässe von Personen und Körperschaften, die für das Kulturerbe des Kantons Luzern von Bedeutung sind und die nachweislich eine wichtige Rolle in einem gesellschaftlichen Bereich spielten. Sie übernimmt dazu unikale Dokumente mit hohem historischem Informationswert aus privatem Besitz. Auch Vorlässe zu Lebzeiten sind möglich; für diese gelten dieselben Übernahmekriterien.
- **Archivische Kriterien:** Die ZHB entscheidet von Fall zu Fall, ob eine Übernahme möglich ist. Dabei massgebend sind ordnende Vorarbeiten, Umfang, Trägermaterialien und der materielle Zustand des Nachlasses. Aus Platzgründen archiviert die Sondersammlung in der Regel nur Flachware; grössere Objekte können nur ausnahmsweise aufgenommen werden.
- **Rechtliche Kriterien:** Die ZHB bevorzugt Schenkungen gegenüber Deposita-Vereinbarungen sowie abgeschlossene Nachlässe gegenüber Teillieferungen. Ein Übernahmevertrag klärt den rechtlichen Status und die Benutzungsmodalitäten.
- **Kooperationen und Vernetzung:** Die Sondersammlung arbeitet im Bereich Nachlässe im Austausch mit anderen Gedächtnisinstitutionen und unterhält Projektkooperationen, etwa mit der Schweizerischen Nationalphonothek in der Archivierung von Tonträgern.